



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin V. Wahlperiode

Drucksache: **DS/1688/V**

Ursprung: Mündliche Anfrage
Initiator: B'90/Die Grünen, Schwarze, Julian
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart
17.06.2020	BVV	BVV-066/V	beantwortet

Mündliche Anfrage

Betr.: Was plant der Wirtschaftsstadtrat mit 40.000 Euro?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Das Abgeordnetenhaus hat mit dem Doppelhaushalt 2020/21 beschlossen, dass für die „Beratung und Betreuung von Gewerbebetrieben in den Bezirken“ 60.000 Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, hiervon will der Wirtschaftsstadtrat Hehmke aber nur 20.000 Euro für die Aufgabe verwenden - wofür sollen stattdessen die restlichen 40.000 Euro für 2020 genutzt werden?
2. Warum wird der BVV-Beschluss (DS/1579/V) nicht in Gänze umgesetzt und insbesondere bei der Finanzierung ohne Rücksprache mit der BVV vom Stadtrat gekürzt?
3. Die geplante Anlaufstelle für von Verdrängung bedrohtes Kleingewerbe in Friedrichshain-Kreuzberg ist nur für 2020 ausgeschrieben, wie soll es danach weitergehen?

Beantwortung: BezStR Herr Hehmke

zu Frage 1 und 2: Wir haben ja diese Diskussion nicht nur einmal im Ausschuss geführt und Sie sind ja auch von mir darüber informiert worden, wofür diese Mittel ursprünglich geplant waren und warum es an der einen Stelle zu dieser Mittelvergabe in Höhe von 40.000,00 EUR nicht gekommen ist.

Um es mal einzurahmen: Das Abgeordnetenhaus hat diesen Beschluss, wie Sie ihn richtig darstellen, gefasst. Es bezieht sich insgesamt auf den Rahmen zur Umsetzung des Stadtentwicklungsplanes Wirtschaft. Der nimmt Flächen in den Blick, die etwas größer sind als das, was wir an Gewerbeflächenpotenzial im Bezirk zur Verfügung haben. Deswegen war es uns auch ganz wichtig, auch in der Vorbereitung dieser Diskussion und in der Vorbereitung der Rahmenbedingungen, die die SenWeb und hier einzubringen und zu sagen, wir brauchen Mittel auch für kleinteiligere Gewerbestrukturen und für unterschiedliche Bedürfnisse, Bedarfe, die im Bezirk zweifelsohne bestehen.

Dies ist aus dieser Förderung grundsätzlich möglich. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe, ich kürze das als SenWeb ab, reicht diese Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke aus. Dabei sind die unterschiedlichen Gewerbestrukturen in Bezirken zu berücksichtigen, sodass die Mittel für jeweils angemessene Vorhaben eingesetzt werden können.

Mit diesem Projektauftrag, der stattgefunden hat, Einreichungsfrist 15. Mai, wurden die Bezirke eingeladen, mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standorte und flächenbezogenen Rahmenbedingungen für Gewerbebetriebe sowie den Mittelbedarf zu benennen. Das haben wir auch getan zum 15. Mai.

Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen soll sein, bestehende Gewerbeflächen und Standorte zu sichern, Flächenpotenziale und Reserven zu aktivieren sowie vorhandene Gewerbeflächen und Gebiete effizienter zu nutzen. Damit soll das Angebot an bezahlbaren Wirtschaftsflächen verbessert und die vielfältigen Gewerbestrukturen in den einzelnen Stadträumen gesichert werden. So. Und diese Bedingungen und Möglichkeiten sind in den Bezirken höchst unterschiedlich.

Das, was sozusagen im Portfolio vorhanden war, was gefördert werden sollte, ist nach Aussage von SenWeb Folgendes:

Zum Ersten die Erstellung umsetzungsorientierter kleinräumiger Konzepte zur gewerblichen Flächensicherung und Entwicklung als Konkretisierung und Operationalisierung des StEP Wirtschaft 2030 auf bezirklicher Ebene. Die Konzeptionierung und Implementierung eines lokalen Gewerbeflächenmanagement, Grundlagen und Bedarfsermittlungen für die Schaffung von Beratungsangeboten für Gewerbetreibende zur Flächen und Standortsicherung sowie deren Implementierung, Begleitung von Verhandlungen mit privaten Grundstücks- und Immobilieneigentümern zur Sicherung bestehender Gewerbemietverhältnisse und zur Aktivierung von Potenzialflächen durch externe Expertise, Erstellung neuer oder Änderung bestehender Bebauungspläne, die zur Sicherung und Festsetzung von neuen gewerblichen Bauflächen vorgesehen sind, Entwicklung innovativer Ansätze zur Integration von Gewerbe ins Quartier und die Ausarbeitung von Konzepten zur effizienteren Nutzung von Gewerbequartieren, z.B. durch Verdichtung, Mehrfachvernutzung und Stapelung und deren Umsetzung kein Erfindung von uns, von mir, von der Wirtschaftsförderung, sondern die Rahmenbedingungen von SenWeb.

So und in diesem aufruft, der SenWeb Stand auch folgender bemerkenswerter Satz: Zielgruppen dieser Maßnahmen sollten schwerpunktmäßig kleine und mittelständige Gewerbebetriebe aus dem verarbeitenden Gewerbehandwerk sowie unternehmensorientierte und haushaltsnahe Dienstleistungen sein.

Bei einigen Maßnahmen zu kleinräumigen bzw. quartiersbezogenen Entwicklungs- und Managementansätzen werden sicherlich auch Betriebe aus dem Einzelhandel, dem Gastgewerbe, der Kulturwirtschaft oder der sozialen Infrastruktur eine wichtige Rolle spielen, um die angestrebte Nutzungsmischung zu erzielen. Diese Zielgruppen können bei den beantragten Maßnahmen mitberücksichtigt werden, sollten aber nicht primär im Fokus stehen.

Vor dem Hintergrund der Diskussion im Bio-Ausschuss glaube ich, dass das insbesondere die Zielstellung war, die Grundlage für Ihre Drucksache war. Also insofern eine kleine Erschwernis das, was die BVV hier will, auch umzusetzen mit einer Förderung.

Fristgerecht zum 15. Mai wurden trotz schwieriger Rahmenbedingungen, schwacher Besetzung der WiFö mit 1,75 Stellen, lt. Plan 3 und Corona 3 Projektvorschläge zum Projektauftrag der SenWeb und Betriebe, also der SenWeb vom 16.03.20 eingereicht. Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung von Standortbedingungen von Gewerbetreibenden sind folgende vorgeschlagen worden:

Das ist die Einrichtung einer Anlaufstelle für von Verdrängung bedrohtes Kleingewerbe in Friedrichshain-Kreuzberg, das war der Antrag von Ihnen, 20.000,00 EUR. Die finanzielle Unterstützung. Dann, das habe ich im Ausschuss berichtet, die genossenschaftliche Entwicklung des Gewerbegebiets Ratiborstraße 14, Pilot Gewerbe-genossenschaft unterstützt mit 40.000,00 EUR. Das war die Planung, 60.000,00 EUR insgesamt, die zur Verfügung stehen.

Und es gibt ein Nachrückprojekt, nämlich die Erarbeitung kooperativer Strategien für die gewerblich Entwicklung von Flächen in Teileigentum der Deutschen Bahn AG, namentlich ehemaliger Güterbahnhof Frankfurter Allee und das Gelände Ratiborstraße Ost ..., quatsch, nicht Ratiborstraße, Markgrafendamm Ost, also die Flächen zwischen dem Markgrafendamm und der Ringbahn.

So, die Gesamtsumme dieser Projektvorschläge überstieg die Summe von 60.000,00 EUR, wenn man das Nachrückprojekt mit dazu nimmt.

Das erstgenannte Projekt, also die Anlaufstelle für das bedrohte Kleingewerbe bezieht sich die auf die von Ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die BVV eingebrachte Drucksache. Diese lag bei dem der SenWeb zum 15. Mai eingereichten Konzeptvorschlag bereits bei, weil wir haben sozusagen den Antrag gestellt mit Verweis auf diese Drucksache. Damals hatte die den Status eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen wurde, das erst in der Mai-BVV. Trotzdem haben wir den Antrag eingereicht und haben im Sinne dieser Drucksache argumentiert, und

zwar wie gesagt nicht als Beschluss der BVV, sondern lediglich als Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Das Vorhaben zur Ratiborstraße konnte nur in die Umsetzung gehen, sofern die Mitwirkungsbereitschaft der Genossenschaft gegeben ist. Diese hat die vorgeschlagene Unterstützung durch eine umfassende externe Beratung und Prozessbegleitung leider abgelehnt. Das Vorhaben sollte mit einem finanziellen Umfang von 40.000,00 EUR in 2020 gefördert werden. Das letztgenannte Projekt sollte in 2020 begonnen werden, ist geteilt in einzelne Bausteine, die auch separat abrechenbar wären, soweit noch Mittel zur Verfügung stehen. Es jetzt stehen sie zur Verfügung, das ist aber sozusagen eigentlich nicht für dieses Jahr vorgesehen gewesen.

Wie wir das nachsteuern, müssen wir jetzt klären zusammen mit der SenWeb, welche Nachsteuerung möglich ist, weil die Zielstellung ist ja, das Geld auch zu verausgaben und nicht Mittel liegen zu lassen und die Gewerbetreibenden können das mit Sicherheit gebrauchen an mehreren Standorten und mit mehreren Themen.

So, bezüglich der von Ihnen gewünschten Beratungsstelle musste der Hinweis der SenWeb berücksichtigt werden. Ich zitieren aus dem Schreiben von SenWeb: „Sofern im Rahmen der vorgeschlagenen Projekte Beratungsleistungen für Unternehmen vorgesehen werden, sollen diese Angebote offensichtliche Lücken im bestehenden Beratungsspektrum von Berlin-Partner, IHK und HWK, Mietervereinen, Unternehmensnetzwerken und andere Institutionen schließen. Überschneidungen mit bereits vorhandenen Angeboten sind zu vermeiden. Bei Beratungsangeboten sind zu dem die einschlägigen Regelungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes RDG zu beachten.

Auch darauf mussten wir Rücksicht nehmen. Das macht es auch nicht einfach, diese Beratungsstelle sozusagen wirklich förderfähig durchzukriegen. Eine weitere Erschwernis, eine weitere Hürde, die wir auch genommen haben.

Dann ist natürlich klar, dass die Mittelbewirtschaftung, also die Forderung vorsieht, dass diese Mittel Mitte Dezember abzurechnen sind. Das gibt noch keine Finanzierungszusage der SenWeb für das nächste Jahr. Wir hoffen darauf, dass 60.000,00 EUR für das nächste Jahr zur Verfügung stehen.

Hinweis der SenWeb, ich zitiere wiederum: „Die zugeteilten Haushaltsmittel sind für Dienstleistungen zu verwenden, wobei die Ausschreibung, Beauftragung und Abrechnung durch die Bezirke vorgenommen wird. Die Verwendung der Haushaltsmittel zur Einstellung von Personal ist den Bezirksämtern, z. B. für ein bezirkliches Gewerbeflächenmanagement ist nicht zulässig.“

So, wir haben für die Verausgabung realistisch - wir sind jetzt im Vergabeverfahren -noch fünf Monate zur Verfügung, wo Projekte tatsächlich arbeiten können und diese Mittel umgesetzt werden können. Daher ist es aus Sicht des Bezirksamtes sinnvoll, zwei Projekte umzusetzen, die den Zielstellungen der SenWeb und des Bezirks entsprechen. Von Kürzungen kann keine Rede sein, die Herausforderung ist es in der Tat, die Mittel bis zum Jahresende zweckentsprechend zu verausgaben.

zu Frage 3: Die Mittel stehen, wie bereits vorgetragen, nur in diesem Jahr zur Verfügung. Es ist geplant, das Projekt laufend auszuwerten und Maßnahmen für Bedarfe in 2021 zu konkretisieren und anhand der Erfahrungen und Ergebnisse weiterzuarbeiten.

Eine Anlaufstelle mit Beratungs- und Netzwerkfunktion macht aber keinen Sinn, wenn sie nur über wenige Monate gefördert wird. Ob und wenn ja, welche Summe in 21 zur Verfügung stehen, ist uns bisher nicht bekannt. Wir hoffen jedoch, dass es wieder 60.000,00 EUR sind. Insofern werden wir das auswerten und dann, wenn es gut läuft und angenommen wird, auch gut begründen können, dass hier Projektfortsetzung gegeben ist und dann der nächste Förderzeitraum hoffentlich auch zwölf Monate umfasst.